

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zu der:

„ADMIRAL Glückstour 2024“

für die Bundesländer:

Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark

1. Präambel

- 1.1. Die Veranstalter der „ADMIRAL Glückstour 2024“ (fortan: ADMIRAL Glückstour 2024) sind die ADMIRAL Casinos & Entertainment AG, FN 362852g, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf, (nachfolgend als „**ACE**“ bezeichnet), die ADMIRAL Sportwetten GmbH, FN 39714d, Novomaticstraße 5, A-2352 Gumpoldskirchen (nachfolgend als „**ASW**“ bezeichnet) sowie der HTM Hotel- und Tourismus-Management GmbH, FN 31736x, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf (nachfolgend als „**HTM**“ bezeichnet). ACE, ASW sowie HTM werden nachstehend gemeinsam als „**VeranstalterIn**“ bezeichnet.
- 1.2. Die ADMIRAL Glückstour 2024 findet an mehreren österreichischen ADMIRAL-Standorten im Jahr 2024 statt. Hiervon ausgenommen sind ADMIRAL-Standorte im Bundesland Wien.
- 1.3. Im Zuge der ADMIRAL Glückstour 2024 hat die TeilnehmerIn die Möglichkeit, an Gewinnspielen an verschiedenen ADMIRAL-Standorten teilzunehmen. Jedes Gewinnspiel an einem österreichischen ADMIRAL-Standort ist ein in sich geschlossenes Gewinnspiel und hängt mit den Gewinnspielen an den (verschiedenen) ADMIRAL-Standorten nicht zusammen.
- 1.4. Während eines Gewinnspiels an einem ADMIRAL-Standort im Zuge der ADMIRAL Glückstour 2024 hat die TeilnehmerIn die Möglichkeit, ein Glücksrad zu drehen, um einen zufallsabhängigen Gewinn zu erhalten. Sollte bei der TeilnehmerIn das Glücksrad beim Feld: ADMIRAL Hauptpreis, stoppen, kann die TeilnehmerIn in der Folge an einem kostenlosen Würfelspiel teilnehmen, womit die TeilnehmerIn wiederum die Möglichkeit hat, einen zufallsabhängigen Gewinn zu erhalten.
- 1.5. Der Gewinn pro Bundesland und ADMIRAL-Standort variiert wegen des Umstandes, ob an einem ADMIRAL-Standort eine aufrechte Bewilligung zur Ausübung eines Gastgewerbes gemäß GewO 1994 idGF vorliegt.
- 1.6. Die nachstehenden Bedingungen regeln abschließend die Teilnahme am Gewinnspiel pro ADMIRAL-Standort in den Bundesländern: Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und

Steiermark. Für die Bundesländer Vorarlberg und Tirol sowie Salzburg bestehen gesonderte Teilnahmebedingungen für die ADMIRAL Glückstour 2024 und hängen die Teilnahmebedingungen für diese Bundesländer nicht mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen zusammen.

- 1.7. Im Zuge der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden keine personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert oder verarbeitet. Siehe Punkt 4.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die über die gesamte Dauer des Gewinnspiels ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und zu Beginn des Gewinnspiels das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet haben. An Personen, die das Mindestalter nicht erreicht haben bzw. deren Hauptwohnsitz nicht in Österreich ist, erfolgt keine Gewinnausschüttung.
- 2.2. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind sämtliche Personen, die bei ACE oder ASW – unabhängig des Grundes – von der Spiel- oder Wettteilnahme ausgeschlossen und/oder in ihrer Spiel- oder Wettteilnahme – unabhängig des Grundes – limitiert sind. Weiters sind jene Personen von der Teilnahme ausgeschlossen, über die die Veranstalterin ein Hausverbot verhängt hat.
- 2.3. Die Teilnahme am Gewinnspiel (umfasst Glücksrad als auch Würfelspiel) erfolgt freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Erwerb jedweder Ware und/oder Dienstleistung der Veranstalterin.
- 2.4. Pro Gewinnspiel an einem ADMIRAL-Standort und Tag der ADMIRAL Glückstour 2024 ist nur eine Teilnahme am Glücksrad und Würfelspiel möglich. Der Gewinnspieltag wird auf der Website gemäß Punkt 3.1. veröffentlicht. Eine Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen.
- 2.5. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind MitarbeiterInnen und Angehörige von MitarbeiterInnen der Veranstalterin. Zudem sind MitarbeiterInnen der jeweils konzernverbundenen Unternehmen der Veranstalterin von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter „Angehörige“ werden auch jene Personen verstanden, die den gleichen Wohnsitz und somit Postanschrift teilen.

3. Teilnahmemöglichkeiten

- 3.1. Die ADMIRAL Glückstour 2024 beginnt am 09.02.2024 und endet am 31.12.2024. Für die Bundesländer: Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark, gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen. In diesem Zeitraum erhalten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, im Rahmen der: ADMIRAL Glückstour 2024, in den ADMIRAL-Standorten, welche zuvor über <https://www.admiral.ag/glueckstour-2024/>, bekanntgegeben werden, an einem Gewinnspiel pro ADMIRAL-Standort teilzunehmen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die angeführte Website jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zu ändern.
- 3.2. Das Gewinnspiel beginnt um rund 16:00 Uhr und endet um rund 20:00 Uhr an einem ADMIRAL-Standort der Veranstalterin, welcher zuvor gemäß Punkt 3.1. bekanntgegeben wurde. Das Gewinnspiel zum ADMIRAL Hauptpreis, dem Würfelspiel (gemäß Punkt 4.6), beginnt um rund 17:00 Uhr.

- 3.3. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die angeführten Uhrzeiten des Gewinnspiels sowie die Termine des Gewinnspiels jederzeit zu ändern, um den reibungslosen Ablauf des Gewinnspiel sicherzustellen. Die Veranstalterin übernimmt – sofern gesetzlich zulässig – keine Haftung für etwaige Schäden, die aus der Absage, Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung des Gewinnspiels resultieren (siehe auch Punkt 9. [Haftung]).
- 3.4. Die TeilnehmerInnen können ausschließlich vor Ort in den ADMIRAL-Standorten teilnehmen. Eine Online-Teilnahme ist ausgeschlossen.

4. Inhalt und Ablauf des Gewinnspiels sowie deren Ermittlung

- 4.1. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt im ADMIRAL-Standort durch das kraftvolle, physische Drehen des Glücksrads, sodass sich das Glücksrad mindestens zwei (2) bis drei (3) Mal vollständig im Kreise dreht. Zudem nimmt die TeilnehmerIn am Gewinnspiel teil, wenn die TeilnehmerIn den Würfel mindestens einen (1) Meter hoch und weit in einem ADMIRAL-Standort wirft.
- 4.2. Mit dem Drehen des Glücksrads und dem Werfen des Würfels – sofern gemäß Punkt 4.5. qualifiziert – in einem ADMIRAL-Standort der Bundesländer: Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark, erklärt die TeilnehmerIn ihr Einverständnis mit diesen vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- 4.3. Die Gewinne werden nach dem Zufallsprinzip am Glücksrad durch im Voraus festgelegte Felder oder durch die Summe der Nummern der gerollten Würfel ermittelt.
- 4.4. Die Gewinne können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden. Der Gewinn ist zudem weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht werden.
- 4.5. Am Glücksrad hat die TeilnehmerIn mit dem Drehen des Glücksrades die Möglichkeit, aus den im Voraus festgelegten Feldern tieferstehende Gegenstände zu gewinnen, wobei die Gewinne pro ADMIRAL-Standort variieren (siehe Punkt 1.):
 - a) Stoppt das Glücksrad am Feld: Spielguthaben, gewinnt die TeilnehmerIn ein Ticket in Höhe von EUR 10,-- (in Worten: Euro zehn Cent null). Das Ticket kann ausschließlich bei ACE unter Beachtung der Besuchs- und Spielordnung, der Spielbedingungen sowie Nutzungsbedingungen und Sicherheitshinweise für das ADMIRAL Card System in der jeweiligen aktuellen Fassung sowie den einschlägigen glücksspielrechtlichen (Landes-)Gesetzen, als wahrheitsgemäße, registrierte KundIn eingelöst werden.
 - b) Stoppt das Glücksrad am Feld: Wettguthaben, gewinnt die TeilnehmerIn ein Wettguthaben in Höhe von EUR 5, -- (in Worten: Euro fünf Cent null). Das Wettguthaben kann sodann ausschließlich bei Berücksichtigung der ausgewiesenen Mindestquoten auf der Website www.admiral.at, und/oder vor Ort am Wettschalter (unter Berücksichtigung der dortigen Registrierungs- und Teilnahmebedingungen [Wettbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung]) als wahrheitsgemäße, registrierte KundIn eingelöst werden.

- c) **DIESER GEWINN WIRD AUSSCHLIESSLICH IN JENEN ADMIRAL-STANDORTEN AUSGELOBT, DIE ÜBER KEINE AUFRECHTE BERECHTIGUNG ZUM BETRIEB EINES GASTGEWERBES GEMÄSS GEWO 1994 IDGF INNEHABEN:** Stoppt das Glücksrad am Feld: ADMIRAL Special, an einem ADMIRAL-Standort, bei dem keine Bewilligung zum Betrieb und zur Ausübung eines Gastgewerbe gemäß GewO 1994 idgF aufrecht ist, gewinnt die TeilnehmerIn einen ADMIRAL Merchandise Artikel (z.B. Schlüsselband, Feuerzeug, Kappen etc). Der Merchandise Artikel variiert von ADMIRAL-Standort zu ADMIRAL-Standort und sind nur erhältlich, solange der Vorrat an einem ADMIRAL-Standort (aus-)reicht. Sollte ein Merchandise Artikel an einem ADMIRAL-Standort nicht mehr verfügbar sein, erhält die TeilnehmerIn gemäß Punkt 5. die Möglichkeit, das Glücksrad erneut, einmalig gemäß Punkt 4.1., zu drehen.
 - d) **DIESER GEWINN WIRD AUSSCHLIESSLICH IN JENEN ADMIRAL-STANDORTEN AUSGELOBT, DIE ÜBER EINE AUFRECHTE BERECHTIGUNG ZUM BETRIEB EINES GASTGEWERBES GEMÄSS GEWO 1994 IDGF INNEHABEN:** Stoppt das Glücksrad am Feld: ADMIRAL Special, gewinnt die TeilnehmerIn einen Gutschein für ein Freigetränk oder eine Speise (z.B. Biergutschein, Red Bull-Gutschein, Baguette-Gutschein, Kaffee- oder Tee-Gutschein oder alkoholfreies Getränk-Gutschein) bei HTM, sofern an dem ADMIRAL-Standort eine Bewilligung zum Betrieb und zur Ausübung eines Gastgewerbe gemäß GewO 1994 idgF aufrecht ist.
 - e) Stoppt das Glücksrad am Feld: ADMIRAL HAUPTPREIS, qualifiziert sich die TeilnehmerIn mit dem Feld: ADMIRAL Hauptpreis, für das Würfelspiel, welches um 17:00, 18:00 und 19:00 Uhr stattfindet. Die Teilnahme am Würfelspiel ist auf die ersten fünfzig (50) TeilnehmerInnen beschränkt. Siehe hierzu Punkt 4.6
 - f) Stoppt das Glücksrad am Feld: ADMIRAL HAUPTPREIS, erhält die TeilnehmerIn ein Wettguthaben mit einem Betrag in Höhe von EUR 20,-- (in Worten: Euro zwanzig Cent null) gemäß den Bedingungen von Punkt 4.5. lit b bei ASW oder ein Ticket mit einem Betrag in Höhe von EUR 20,-- (in Worten: Euro zwanzig Cent null) gemäß den Bedingungen von Punkt 4.5. lit a bei ACE. Die Auswahl über den Gewinn behält sich die Veranstalterin vor und hängt von Verfügbarkeit des Gewinngegenstands ab („entweder – oder“).
 - g) Stoppt das Glücksrad am Feld: Nochmal drehen, erhält die TeilnehmerIn die Möglichkeit, das Glücksrad erneut, kostenlos und unabhängig vom Erwerb jedweder Ware und/oder Dienstleistung bei der Veranstalterin zu drehen.
- 4.6. Mit dem Stoppen des Glücksrades am Feld: ADMIRAL HAUPTPREIS, qualifiziert sich die TeilnehmerIn an einem kostenlosen Würfelspiel, welches um 17:00, 18:00 und 19:00 Uhr stattfindet. Die TeilnehmerIn hat nur einmal die Möglichkeit am Würfelspiel, und zwar um 17:00, 18:00 oder 19:00 Uhr aufgrund ihres Glücksradergebnisses sowie der ausgewiesenen Uhrzeit samt Datum ihrer Teilnahmekarte, am ADMIRAL HAUPTPREIS, sohin dem Würfelspiel, teilzunehmen. Die Teilnahme am Würfelspiel ist auf die ersten fünfzig (50) TeilnehmerInnen beschränkt.

- 4.7. Im Zuge des Würfelspiels, sohin mit dem Rollen des Würfels, hat die TeilnehmerIn die zufallsabhängige Möglichkeit, und zwar abhängig von der Summe der gewürfelten Zahlen, folgende Gegenstände zu gewinnen:
- a) Sollte die TeilnehmerIn im Zeitraum 17:00 bis 18:00 Uhr die höchste Zahl der Würfelnummern werfen (Summe der gewürfelten Würfel), erhält die TeilnehmerIn ein Ticket gemäß Punkt 4.5. lit a mit einem Betrag in Höhe von EUR 50,-- (in Worten: Euro fünfzig Cent null) von ACE.
 - b) Sollte die TeilnehmerIn im Zeitraum 18:00 bis 19:00 Uhr die höchste Zahl der Würfelnummern werfen (Summe der gewürfelten Würfel), erhält die TeilnehmerIn ein Wettguthaben gemäß Punkt 4.5. lit b mit einem Betrag in Höhe von EUR 50,-- (in Worten: Euro fünfzig Cent null) von ASW.
 - c) Sollte die TeilnehmerIn im Zeitraum 19:00 bis 20:00 Uhr die höchste Zahl der Würfelnummern werfen (Summe der gewürfelten Würfel), erhält die TeilnehmerIn – abhängig von ihrer Verfügbarkeit vor Ort – einen der folgenden beispielhaften Gewinne: Bundesliga Ball, Jacques Leman Uhr, Bundesliga Shirt, VIP-Tickets für Spiele, Trikots.
- 4.8. Verlässt die TeilnehmerIn als qualifizierte TeilnehmerIn des ADMIRAL HAUPTPREISES gemäß Punkt 4.6./4.7. zwischen dem Drehen des Glücksrades und dem Werfen der Würfel den ADMIRAL-Standort, treffen die VeranstalterIn keine Nachforschungspflichten. Das Würfelspiel wird ohne diese (abwesende) TeilnehmerIn fortgesetzt. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch an der Teilnahme an dem Würfelspiel (ADMIRAL Hauptpreis). Die Teilnahmeberechtigung an dem Würfelspiel und der ADMIRAL HAUPTPREIS verfallen.

5. Gewinnbenachrichtigung

- 5.1. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt vor Ort durch die VeranstalterIn anhand des Gewinnspielergebnisses. Hiervon ist das Würfelspiel ausgenommen; Benachrichtigungen erfolgen um rund 17:00, 18:00 oder 19:00 Uhr. Die VeranstalterIn treffen keine Nachforschungspflichten.
- 5.2. Sollte die GewinnerIn während / mit / nach dem Drehen des Glücksrads und/oder dem Werfen des Würfels und der Entgegennahme des Gewinns den ADMIRAL-Standort verlassen, besteht kein Anspruch auf den Gewinn. Der Gewinn verfällt. Auch hier treffen die VeranstalterIn keine Nachforschungspflichten.
- 5.3. Sollte der ausgelobte Gewinn aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der VeranstalterIn, besonders bei einer erhöhten TeilnehmerInnenanzahl, liegen, nicht mehr verfügbar sein, erhält die TeilnehmerIn ohne Haftung und ohne Verpflichtung der VeranstalterIn sowie im freien Ermessen der VeranstalterIn, die Möglichkeit erneut das Glücksrad gemäß Punkt 4. einmalig in Bewegung zu setzen.

6. Verhaltenspflichten und Verantwortlichkeit der TeilnehmerInnen

- 6.1. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen oder gegen die Hausordnung verstoßen, von der Teilnahme am Gewinnspiel jederzeit auszuschließen. In diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Sofern ein derartiger Ausschluss durch eine TeilnehmerIn verursacht wurde, kann die Veranstalterin von dieser Person Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.
- 6.2. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die TeilnehmerInnen, die die Voraussetzung für der Teilnahmeberichtigung, nicht erfüllen, besonders gemäß Punkt 2.2., ohne Angabe von Gründen jederzeit auszuschließen. In diesen Fällen können Gewinne von der Veranstalterin auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Die TeilnehmerIn erhält auch keinen (gleichwertigen) Ersatzgewinn. Der Gewinnanspruch verfällt in einem solchen Fall.
- 6.3. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich zu privaten Zwecken. Weder das Gewinnspiel noch die damit verbundenen Inhalte (ganz oder in Teilen), dürfen von den TeilnehmerInnen oder Dritten im geschäftlichen Verkehr genutzt oder weiterverbreitet werden. TeilnehmerInnen dürfen die Nutzung des Gewinnspiels, die damit verbundenen Inhalte, deren Inhalten Dritten weder gegen Entgelt oder im Rahmen von gesponserten Diensten anbieten, noch dürfen sie die mit dem Gewinnspiel verbundenen Inhalte selbst vertreiben oder zum Vertrieb oder jeder anderen gewerblichen Nutzung vorrätig halten.

7. Gewährleistungsschluss

- 7.1. Die Veranstalterin kann das Gewinnspiel jederzeit ohne Angabe von Gründen einstellen, aussetzen oder abbrechen.
- 7.2. Die Veranstalterin weist weiters darauf hin, dass die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels sowie die Verfügbarkeit der Gewinne nicht ausnahmelos gewährleistet wird.
- 7.3. Die Veranstalterin übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen. Sofern eine Beendigung des Gewinnspiels durch das Verhalten von TeilnehmerInnen verursacht wird, kann die Veranstalterin von diesen Personen für den entstandenen Schaden Ersatz verlangen.

8. Haftung

- 8.1. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer (Gewinnspiel-)Anlagen (z.B. Glücksrad oder Würfel), für Verzögerungen oder Unterbrechungen, insbesondere bei Verständigung der Gewinner, oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- 8.2. Unbeschadet des Punktes 9.1. haftet die Veranstalterin nur für durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei Personenschäden wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 8.3. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von ArbeitnehmerInnen, VertreterInnen und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.
- 8.4. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu den ausgelobten Gegenstände gemäß Punkt 4. und wird in keiner Weise von diesen gesponsert, unterstützt oder organisiert.
- 8.5. Die Veranstalterin trägt nicht die Kosten oder die Verantwortung für eventuelle lokale, steuermäßige oder sonstige Konsequenzen in Form von Abgaben in Verbindung mit dem Empfang eines Gewinnes. Solche betreffen somit alleinig das Verhältnis zwischen der TeilnehmerIn/GewinnerIn und den nationalen Steuer- und Abgabenbehörden.

9. Änderungsvorbehalt

- 9.1. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern oder ergänzen. Dies gilt besonders bei dem Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung des Gewinnspiels zu gewähren.

10. Sonstige Bedingungen

- 10.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 10.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.
- 10.3. Über das Gewinnspiel erfolgt kein Schriftverkehr.
- 10.4. Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht, Landesgericht Wiener Neustadt.
- 10.5. Ist die TeilnehmerIn VerbraucherIn iSd KSchG und hat sie im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ist sie im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen sie die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).